



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 14.12.2016
Sitzungsnummer	StvV/008/2016
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	22:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 57 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung legte für den am 12.12.2016 verstorbenen Stadtverordneten Rolf Georg Pross eine Gedenkminute ein. Der Verstorbene wäre am 30.12.2016 76 Jahre alt geworden und werde am kommenden Montag um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Hermannstein beerdigt, so StvV **V o l c k**. Als Nachrückerin in der Stadtverordnetenversammlung hieß er die Stve. Ulrike Rühl, SPD-Fraktion, willkommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (57.0.0) zu.

Tagesordnung:

- 1 **Fragestunde**
- 2 **Haushalt 2017**
- Einbringung -
- 3 **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 0389/16 - I/115

- 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0388/16 - I/114**
- 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0386/16 - I/113**
- 6 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 0409/16 - I/119**
- 7 Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 - 2022
Vorlage: 0431/16 - I/126**
- 8 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wetzlar
Geplante Übernahme der GLD durch die enwag
Vorlage: 0422/16 - I/122**
- 9 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 5. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0405/16 - I/117**
- 10 Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V.
Vorlage: 0406/16 - I/118**
- 11 Einstellung des Projekts "Essbare Stadt" ("Urbane Vielfalt")
Vorlage: 0282/16 - I/88**
- 12 Wetzlar Arena GmbH
Auflösung der Wetzlar Arena GmbH als Gesellschaft
Vorlage: 0366/16 - I/109**
- 13 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen
Dutenhofen-Münchholzhausen im Zuge der Umsetzung des
kommunalen Investitionsprogramms
Bezug: Mitteilungsvorlage 0043/16 - I/18
Vorlage: 0284/16 - I/89**
- 14 Freies WLAN in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0414/16 - I/112**
- 15 Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar
(Marktordnung)
Vorlage: 0447/16 - I/127**
- 16 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk
Wetzlar-Münchholzhausen
Vorlage: 0379/16 - I/111**

- 17 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)
Vorlage: 0417/16 - I/121**
- 18 Grundstücksverkauf
Malteser Hilfsdienst e. V., Köln
Vorlage: 0410/16 - I/124**
- 19 Mitteilungsvorlagen**
- 19.1 B 49 – Lärmschutz Dalheim
Vorlage: 0400/16 - I/116**
- 19.2 Neuregelung § 51 Nr. 11 und 12 HGO;
Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen –
Abgrenzung zwischen mittelbaren Beteiligungen von größerer Bedeutung
und solchen ohne größere Bedeutung
Vorlage: 0408/16 - I/120**
- 19.3 Bericht III. Quartal 2016
Vorlage: 0361/16 - I/108**
- 19.4 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im
Haushaltsjahr 2016 im Bereich EU-WRRL
Vorlage: 0291/16 - I/91**
- 19.5 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im Haushaltsjahr 2016 im Bereich
Zuschüsse an Sonstige (1420100.840400000) und Auszahlung AiB
Energetische Sanierung städtischer Gebäude (1420100.842100164)
Vorlage: 0293/16 - I/92**
- 19.6 Jahresbericht Kompostierungsanlage 2015
Vorlage: 0264/16 - I/98**
- 19.7 Klimainitiative Solms Wetzlar
Sachstandsbericht 2016
Vorlage: 0339/16 - I/101**
- 20 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0451/16 - III/20
vom : 05.12.2016
Fragestellerin : Stve. Land, NPD-Fraktion

Stve. L a n d:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, werte Parlamentarier, ich habe die Frage: Bekommen Schüler und Kinder an Wetzlarer Schulen und Kindergärten Schweinefleisch zu essen?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Land, meine Damen, meine Herren, zunächst der Hinweis, dass die Stadt Wetzlar nicht Schulträger ist. Von daher bezieht sich meine Antwort, die ich Ihnen auf Ihre Frage gebe, auf die Wetzlarer Kinder- und Tagesstätten. Wetzlarer Kinder in Kindertagesstätten bekommen Schweinefleisch zu essen, aber nicht nur, sondern wir gehen auf die unterschiedlichen Gewohnheiten und Erwartungen, die sich auch aus der Tatsache ergeben, dass es viele Nahrungsmittelunverträglichkeiten und ähnliche Dinge gibt, ein. Von daher gilt auch mit Blick auf das Kitaessen nicht Einfach, sondern Vielfalt.“

Zusatzfrage Stve. L a n d:

„Bekommen an Ramadan die Schüler und Kinder überhaupt etwas zu essen?“

OB W a g n e r:

„Ihre Frage erweckt den Eindruck, als seien Sie in Sorge, dass während des Fastenmonats Ramadan kein Essen verabreicht werde. Diese Sorge kann ich Ihnen nehmen. Die Kinder bekommen während des Ramadans sowohl zu Essen als auch zu Trinken in unseren Kindertagesstätten.“

Frage Nr. : 0452/16 - III/21
vom : 05.12.2016
Fragesteller : FrkV Dr. Bohn, NPD-Fraktion

FrkV Dr. B o h n:

„Verehrter Stadtverordnetenvorsteher, verehrte Abgeordnete in der besonderen Art, ich stelle die Frage: Wie man hört, trägt sich der Magistrat mit dem Gedanken, die Kompostierungsanlage in Dalheim zu privatisieren. Der Bürger müsste dann für die Abgabe von Heckenschnitt etc. und Kompostabnahme zahlen. Stimmt die Information und hat die

Kompostierungsanlage eine Minusbilanz, weshalb überhaupt privatisiert oder verkauft werden soll?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Bohn, zu Ihrer Frage nimmt der Magistrat wie folgt Stellung: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden derzeit durch unterschiedlichste Fachämter Überlegungen angestellt, wie ein entsprechender Beitrag geleistet werden könnte. Unter anderem hat auch das Stadtbetriebsamt die Aufgabe übertragen bekommen, wie der Betrieb der städtischen Kompostierungsanlage zu optimieren und effizienter zu machen wäre. Dies beinhaltet unterschiedlichste Fragestellungen, u.a. aber auch die Möglichkeit, den Betrieb der Kompostierungsanlage zunächst befristet im Rahmen einer Konzession an einen privaten Betreiber zu übertragen. Diese Überlegungen sind derzeit nicht abgeschlossen. Sollte sich von Seiten des Magistrats eine Überlegung verfestigt haben, dann wird mit dieser Frage die Stadtverordnetenversammlung befasst. Derzeit hat die Kompostierungsanlage, insbesondere auf der Grundlage des im Jahr 2008 erfolgten Beschlusses, dass Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger pro Woche 2 cbm Grünabfälle kostenlos anliefern können, eine Unterdeckung.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B o h n:

„Wie hoch ist die Unterdeckung?“

StR K o r t l ü k e:

„Da wir derzeit noch ein Unternehmen haben, was für uns die Grünabfälle schreddert und nutzt - dieser Vertrag läuft aber zum 31.12.2016 aus - haben wir derzeit eine Unterdeckung zwischen 60.000 € und 70.000 €.“

Frage Nr. : 0453/16 - III/22
vom : 05.12.2016
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, welche Gruppierungen und Vereine erhalten aus dem Programm ‚Demokratie stärken‘ finanzielle Zuwendungen?

Zusatzfrage:

Müssen diese Gruppierungen und Vereine gegenüber der Stadt einen Verwendungsnachweis offenlegen?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen meine Herren, Herr Hantusch, bei dem von Ihnen angesprochenen Programm handelt es sich um das Programm 'Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit'. Mit diesem Programm, das ergänzend aus Landesmitteln gespeist wird, soll das zivile Engagement und das demokratische Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene gefördert werden. Das Programm unterteilt sich in fünf unterschiedliche Programmbereiche, davon ist einer auf die Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie bezogen. Die Stadt Wetzlar bildet gemeinsam mit dem Landkreis Lahn-Dill eine solche lokale Partnerschaft. Mit Programm-Mitteln werden zum einen Jugendforen, Jugendparlamente zum Zwecke der Beteiligung von jungen Menschen an unserer Demokratie gefördert. Darüber hinaus können Vereine, Verbände und Institutionen, die sich zur Förderung der Demokratieentwicklung, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren, gefördert werden.“

Soweit die Antwort zu Ihrer Frage. Zur Zusatzfrage gebe ich folgende Antwort für den Magistrat:

Alle Empfängerinnen und Empfänger von finanziellen Zuschüssen aus Mitteln dieses Bundesprogrammes haben nach Abschluss des Projektes Verwendungsnachweise zu führen, die mit einem Prüfvermerk des hiesigen Rechnungsprüfungsamtes an das Bundesministerium zur abschließenden Prüfung zugeleitet werden. Dort wird nachvollzogen, ob die Maßnahme mit den Programmgrundsätzen vereinbar ist.“

Zusatzfrage Stv. T s c h a k e r t:

„Gehe ich recht in der Annahme, dass die Fraktion des Kollegen Hantusch nicht Gefahr läuft, aus diesem Pott Fördergelder zu erhalten?“

OB W a g n e r:

„Ja.“

Zusatzfrage Stv. L a n d:

„Eine Frage: Der Linksextremismus kommt doch gar nicht vor. Sie haben sich nur auf den Rechtsextremismus bezogen.“

OB W a g n e r:

„Frau Land, wenn Sie mir zugehört haben, habe ich Ihnen vorgetragen, wie das von dem Bund und dem Land Hessen gemeinsam aufgelegte Programm firmiert.“

Frage Nr. : 0454/16 - III/23
vom : 09.12.2016
Fragesteller : Stv. Michael Hundertmark, CDU-Fraktion

Stv. Michael H u n d e r t m a r k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, werte Kolleginnen und Kollegen, Wetzlars Altstadt hat sehr viele schöne Ecken und Plätze. Neben dem Steighaus- und Schillerplatz laden auch Domplatz, Fisch- und Eisenmarkt mit ihren kulturellen und kulinarischen Angeboten zum Verweilen ein. Neben vielen weiteren gehört auch der Kornmarkt in die Riege der vorzeigbaren Plätze unserer Stadt. Leider ist hier der Blumenschmuck seit längerer Zeit - und vor allem im Winter - nicht gepflegt bzw. nicht vorhanden. Bis wann wird der Magistrat dafür sorgen, dass der Blumenschmuck auf dem Kornmarkt wieder hergestellt und damit Bestandteil der ganzjährigen, attraktiven Gestaltung dieses Platzes ist?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hundertmark, Ihre Frage wird wie folgt beantwortet: Die 10 Brüstungsgefäße am Kornmarkt wurden vom Fachamt im Herbst wie üblich eingezogen. Für 2017 ist seitens des Fachamtes wieder die Bepflanzung mit dreimaligem attraktivem Wechselflor vorgesehen, um das Stadtbild an diesem zentralen Platz farblich zu unterstützen.“

Frage Nr. : 0456/16 - III/24
vom : 09.12.2016
Fragesteller : Stv. Tschakert, SPD-Fraktion

Stv. T s c h a k e r t:

„Meine Damen und Herren, werter Stadtverordnetenvorsteher, in den letzten Tagen war in einem Faltblatt der Wetzlarer FDP-Fraktion nachzulesen, der Nachtragshaushalt 2016, der zuletzt verabschiedet wurde, sei ein 'Offenbarungseid'. Wetzlar würde tiefer in den roten Zahlen stecken als je zuvor. Dies vorausgeschickt frage ich den Magistrat: Welchen Stand wies das Gewerbesteuersoll zum Zeitpunkt der Einbringung und anschließend zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2015 auf, also im Jahr davor?“

StR K r a t k e y:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Tschakert, Ihre mündliche Anfrage vom 09.12.2016 beantworte ich wie folgt: Sowohl zum Zeitpunkt der Einbringung als auch zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes 2015 lag das Anordnungssoll der Gewerbesteuer bei einem Betrag in Höhe von 20,6 Mio. €.“

Zusatzfrage Stv. T s c h a k e r t:

„Rechtfertigt Ihre Aussage den Umkehrschluss, dass uns Herr Oberbürgermeister Dette für 2015 einen Nachtragshaushalt - der nach meiner Erinnerung bei 25. Mio. € Gewerbesteuer lag - hat verabschieden lassen, obwohl er zum Zeitpunkt der Verabschiedung hätte wissen müssen, dass das von ihm prognostizierte Steueraufkommen aufgrund der vorliegenden Kennzahlen nicht eintreten wird?“

StR K r a t k e y:

„Ich kann jetzt nicht mutmaßen, was die Motivlage war, um den Haushaltsansatz so zu bilden, wie er letztlich gebildet wurde. Ich kann nur sagen, dass Unterlagen, anhand derer sich eine höhere Gewerbesteuererwartung noch für die wenigen Tage des restlichen Jahres 2015 hätte begründen lassen, nicht vorliegen.“

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g:

„Wie beurteilt der Magistrat, dass im Faltblatt der SPD der Haushalt 2017 schon behandelt worden ist, ohne dass er überhaupt vorgelegt worden ist?“

StvV V o l c k:

„Kann jemand die Frage beantworten?“

StR K r a t k e y:

„Ich beantworte das so wie Herr Dette das früher immer beantwortet hat. Der Magistrat bewertet keine Druckschriften von politischen Parteien.“

FrkV A l t e n h e i m e r:

„Ich habe nochmal eine Frage an den Magistrat: Halten Sie es für angemessen, wenn Sie hier so eine Art Schauspiel abhalten von Fragestellung aus einer Regierungskoalition über Fragen und Werte, die im Prinzip im Haushalt nachzulesen sind? Halten Sie das für angebracht?“

OB W a g n e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen, meine Herren, die Stadtverordnetenversammlung hat das Recht, den Magistrat durch Fragen zu kontrollieren. Die Stadtverordnetenversammlung darf die Erwartung haben, dass wir uns zu den Fragen, die den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung betreffen, auch äußern.“

Persönliche Erklärung Stv. T s c h a k e r t:

„Also wenn Sie es schon so direkt ansprechen von wegen 'Schattenspiel' oder wie auch immer Sie sich ausgedrückt haben, dann will ich Ihnen auch die Motivgründe für meine Fragestellung nennen. Ich bin schon als Parlamentarier dieses Parlaments, was ich im Übrigen schon seit über 30 Jahren bin, etwas überrascht, wenn mir hier vom Kämmerer und Oberbürgermeister Dette ein Nachtragshaushalt für 2015 vorgelegt wird, mit einem angeblichen Gewerbesteueraufkommen von 25 Mio. €, über den ich abstimmen soll. Ich dann später erfahre, dass die betreffende Person zum gleichen Zeitpunkt bereits wusste

oder hätte erahnen können aufgrund der vorliegenden Kennzahlen, dass wir über 20,2 Mio. € nicht hinauskommen. Das heißt, man hat hier einen Nachtragshaushalt vorgelegt, der um 4,8 Mio. € Gewerbesteueraufkommen geschönt war. Offenbar, um die Pleite dem Nachfolger gegenüber der Bevölkerung zu überlassen. Das nenne ich, gelinde gesagt, Betrug am Parlament.“

StvV V o l c k:

„Ich habe Ihre Wortmeldung gesehen Herr Dr. Büger. Sie kommen auch sofort dran. Ich möchte vorab sagen, es ist ungewöhnlich. Wir haben normalerweise nach der Fragestunde solch eine Diskussion nicht und ich muss Ihnen sagen, dass ich vor wenigen Tagen an einer Sitzung mit vielen Kollegen aus allen Städten teilgenommen habe und da haben wir erfahren, dass es in manchen Städten tatsächlich diese Kultur der Diskussion gibt und die Mehrheit war entsetzt darüber, dass das so ist. Ich denke, wir sollten das heute zu Ende bringen, aber es sollte uns nicht zukünftig so beschäftigen.“

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung: Ich fühle mich in hohem Maße irritiert, dass das Mittel einer persönlichen Erklärung, das hier als persönliche Erklärung gemeint ist, dazu benutzt bzw. missbraucht wird, um den ehemaligen langjährigen Oberbürgermeister, der sehr viel für diese Stadt getan hat, hier zu diskreditieren. Ich empfinde das völlig deplatziert und möchte das gerne im nächsten Ältestenrat besprochen haben. Das hat hier überhaupt keinen Platz. Herr Tschakert, Sie haben sich sehr vergriffen.“

**zu 2 Haushalt 2017
 - Einbringung -**

Die Einbringungsrede von StR K r a t k e y zum Haushalt 2017 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
 Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung
 des Jahresabschlusses 2016
 Vorlage: 0389/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19 b, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 4.900 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

**zu 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0388/16**

StR K o r t l ü k e berichtete, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke den ZMW-Wirtschaftsplan 2017 am 08.12.2016 nicht verabschiedet habe. Der Plan sei an die Geschäftsführung des Zweckverbandes zwecks Überarbeitung zurückgegeben worden. Der Magistrat habe sich entschlossen, für die kommende Sitzungsrunde eine Beschlussvorlage auf den Weg zu bringen, die eine Erhöhung der Wassergebühr vorsehe. Die Zahlen würden auf den aufgelaufenen Verlusten beim Eigenbetrieb Wasserversorgung und der Beschlüsse zum ZMW-Wirtschaftsplan 2016 basieren. Das Unternehmen Schüllermann sei beauftragt worden, der Stadt rechtzeitig Zahlen vorzulegen. Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den Gründen der Rückgabe des Wirtschaftsplanes 2017. StR K o r t l ü k e wies auf ein Defizit in Millionenhöhe beim ZMW hin. Es habe ursprünglich einen Vorschlag der Geschäftsführung gegeben, der den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit weiteren 240.000 € belastet hätte. Im ZMW werde eine kontroverse Diskussion geführt zwischen den „Weiterverteilern“ (Marburg, Gießen und Wetzlar) und den „endversorgten“ Kommunen, die erheblich niedrigere Wassergebühren tragen müssen. Das Ungleichverhältnis zwischen den beiden Gruppierungen müsse dringend aufgearbeitet werden, was sich schwierig gestaltet.

Stve. Dr. G r e i s ging auf die Historie ein und stellte fest, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung seit der Rekommunalisierung 2011 jährlich rote Zahlen geschrieben habe. So weise der vorliegende Wirtschaftsplan 2017 einen Jahresfehlbetrag von 213.160 € aus. Damals sei die noch heute gültige Gebühr von 1,95 € pro Kubikmeter Wasser nicht auf erforderliche 2,19 € angehoben worden, was politisch gewollt war. Nun sei unvermeidbar, die Gebühr zu erhöhen, um Kostendeckung zu erreichen. Die Beschlussfassung über die Gebührenanpassung solle nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Wirtschaftsplan 2017 zustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich rückblickend auf die Niederschrift der 41. Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 zu TOP 3 (Rekommunalisierung der Wasserversorgung). Er habe dieser entnehmen können, dass der damalige Wasserpreis von 1,95 € pro Kubikmeter von SPD und Grünen als zu hoch angesehen worden sei. Die beiden Oppositionsparteien hätten massive Preissenkungen gewollt, keine Erhöhung auf 2,19 €. Heute würden dieselben Parteien behaupten, dass man seinerzeit 10 % mehr hätte nehmen müssen. Aktuell habe StR Kortlüke angekündigt, dass die Stadt um eine Gebührenerhöhung nicht umhin komme. Diese Erkenntnis halte er mit Blick auf die nicht abgeschlossenen Untersuchungen für widersprüchlich, so FrkV Dr. B ü g e r. Die FDP-Fraktion wolle, dass den Bürgern endlich reiner Wein eingeschenkt werde und stimme der heutigen Vorlage nicht zu.

StR K o r t l ü k e zitierte Redebeiträge von FrkV Kratkey, Stve. Dr. Greis und FrkV Dr. Bürger aus der Niederschrift vom 06.10.2010. Er wies darauf hin, dass 2011 im Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Defizit von 344.000 € entstanden sei.

Stv. S c h a r m a n n vermisste im Wirtschaftsplan 2017 Aussagen zur Reduzierung des Defizits. Nach seiner Auffassung solle man die Möglichkeit nutzen, sukzessive vom Fremdwasserbezug des ZMW wegzukommen. Eine kostendeckende Gebührenkalkulation habe er im Übrigen nicht feststellen können. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. StR K o r t l ü k e nannte als Wasserbezugsquellen den ZMW (70 %) und

die enwag (30%). Eine Erhöhung der Eigenförderung durch die enwag sei leider nicht möglich. Im letzten Jahr habe die Stadt 69,9 % Fremdwasser vom ZMW bezogen.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l wies darauf hin, dass eine Wassergebühr von 1,95 € pro Kubikmeter hessenweit im hinteren Drittel rangiere. Dieser Betrag bestehe bereits seit 1998 in unveränderter Höhe und müsse gestiegene Energie-, Personal- und Produktionskosten berücksichtigen. Die SPD-Fraktion vertrete mit Blick auf die defizitäre Situation die Auffassung, dass die Gebühren 2017 neu berechnet und angepasst werden müssen. Eine genaue Höhe sei noch nicht ermittelt, jedoch halte sie den Preis der WIBERA aus 2011 (2,19 € pro Kubikmeter) für realistisch.

FrkV Dr. B o h n stellte fest, dass im Wirtschaftsplan 2017 nicht die erhöhten Wassergebühren einkalkuliert worden seien, um von den jährlichen Minuszahlen herunterzukommen. Man hätte dem Bürger reinen Wein einschenken sollen und deutlich machen müssen, dass es nicht wie bisher weitergehen könne. Aufgrund der fehlenden Ehrlichkeit werde die NPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Stv. Christoph S c h ä f e r stellte eine Eigenkapitalverzinsung von 6,5 % bei der Selbstkostenfestpreiskalkulation in Frage. OB W a g n e r bestätigte, dass der Zins kritisch zu überprüfen sei, um den Gebührensatz vor dem Bürger verantworten zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (32.25.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Wirtschaftsplan 2017 Vorlage: 0386/16

StR K o r t l ü k e informierte über den Sachstand der Auseinandersetzung um die von der Stadt Wetzlar für die Anlieferung von Abfällen beim Lahn-Dill-Kreis zu zahlenden Gebühren. Er berichtete, dass der städtische Kompromissvorschlag im Widerspruchsverfahren vom Kreis nicht mitgetragen worden sei und somit die Widersprüche der Stadt negativ beschieden werden. Die festgefahrene Situation von Stadt und Kreis solle in einem Mediationsverfahren vor dem Verwaltungsgericht aufgelöst werden.

FrkV Dr. B ü g e r hob das positive Ergebnis mit einem Überschuss im Planansatz 2017 hervor und richtete seinen Blick auf die Abfallentsorgung im Lahn-Dill-Kreis, wo leerungsabhängige Gebühren erhoben werden. Das erfolgreiche Modell im Kreis führe zu deutlich sinkenden Müllgebühren für die Bevölkerung sowie zu einem reduzierten Müllaufkommen und funktioniere auch in Innenstädten gut, wie z. B. in Herborn und Dillenburg. Leerungsabhängige Gebühren würden zu einer besseren Mülltrennung und weniger Tonnen an den Straßen führen und mit Einsparungen bei Personal- und Sachkosten einhergehen. Wetzlar brauche endlich ein modernes Müllkonzept, aber die Vorlage enthalte nur ein „Weiter so“ ohne jede Vision. Die FDP-Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

Stv. Dr. I h m e l s bezeichnete die leerungsabhängige/gewichtsabhängige Abfallentsorgung als ein „System der angeblichen Gebührengerechtigkeit“. In der Praxis führe es zur unerwünschten Veränderung von Abfallströmen, privaten Müllverbrennungen, illegalen

Ablagerungen und es bestehe Seuchengefahr. Er plädiere dafür, das Thema nicht vor-schnell anzuschieben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.6) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorlie-genden Fassung beschlossen.

zu 6 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 0409/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

zu 7 Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 - 2022
Vorlage: 0431/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 - 2022 wird beschlossen.

zu 8 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wetzlar
Geplante Übernahme der GLD durch die enwag
Vorlage: 0422/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar stimmt der geplanten Übernahme der Gesellschafteranteile in Höhe von 50 vom Hundert von der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH durch die enwag zu.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 5. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0405/16**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** bezog sich auf die zurückliegenden B-Pläne, insbesondere die häufigen Änderungen bei der Anzahl von Vollgeschossen und Geschossflächenzahlen. Er habe festgestellt, dass mit der 5. Änderung des B-Plans die Anzahl der Vollgeschosse erneut nach oben angepasst werden sollen. Anstelle der im Bauausschuss gezeigten Frontalansicht des geplanten Neubaus hätte er sich eine anschauliche Visualisierung, z. B. als 3-D Modell, gewünscht. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, hoffe aber auf eine verbesserte Darstellung bei der nächsten Änderung des B-Plans.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**zu 10 Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V.
Vorlage: 0406/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar beschließt gemeinsam mit den kooperierenden Kommunen Stadt Dillenburg, Stadt Herborn, den Gemeinden Sinn und Waldsolms sowie dem Lahn-Dill-Kreis, eine interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege durchzuführen. Ziel ist es, für die Finanzierung von Personal- und Sachkostenausstattung der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. gemeinsam Fördermittel der interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen.

**zu 11 Einstellung des Projekts "Essbare Stadt" ("Urbane Vielfalt")
Vorlage: 0282/16**

FrKV **A l t e n h e i m e r** stellte rückblickend fest, dass der Prüfungsauftrag aus 2014 abgearbeitet, aber kein Antrag zur Umsetzung des Projekts gefolgt sei. Der Magistrat habe keinen parlamentarischen Auftrag und „wurschtele“ auf eigene Faust einfach weiter. Aus den Reihen der Regierungskoalition würden widersprüchlichste Signale zu Konzept, Struktur und Zielsetzung der „Essbaren Stadt“ („Urbane Vielfalt“) kommen. Es sei zudem völlig unangebracht, dass Ressourcen in das Projekt gesteckt werden. Er fordere Transparenz und bitte, dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP zuzustimmen.

StR K o r t l ü k e verwies auf die Stellungnahme des Magistrats vom 19.09.2016. Er machte deutlich, dass der Prüfungsauftrag mit dem Bericht zu möglichen Flächen abgearbeitet sei. Der Magistrat stehe dem bürgerschaftlichen Engagement beim Projekt „Urbane Vielfalt“ positiv gegenüber und werde es ideell unterstützen. Mittel seien nicht im Haushalt 2017 eingestellt, keine Personalressourcen reserviert, auch würden bisher keine Anfragen auf öffentliche Flächen vorliegen. Es bleibe abzuwarten, ob sich ein eigener „Wetzlarer Weg“ entwickle. FrkV A l t e n h e i m e r erklärte, dass bürgerschaftliches Engagement aus Eigeninitiative heraus erfolgen müsse, es dürfe nicht vom Magistrat gesteuert werden.

Stve. P f e i f f e r - S c h e r f stellte die Zustimmung der FW-Fraktion in Aussicht. Das Projekt solle auf jeden Fall durchgeführt werden, da nicht nur die biologische Vielfalt, sondern auch die soziale Vielfalt angesprochen werde.

Stv. Dr. I h m e l s gab den Fraktionen von CDU und FDP den Rat, den Antrag zurückzunehmen, da der Prüfungsauftrag abgeschlossen sei. Die Stadtverordnetenversammlung habe nicht beschlossen, dass irgendwelche Ziele umgesetzt werden sollen. Es sei begrüßenswert, dass der Magistrat über seine Verpflichtung hinaus Initiativen entwickle, die das bürgerschaftliche Engagement in der Gesellschaft fördere. Das Projekt „Urbane Vielfalt“ sei ein Selbstläufer geworden und werde ohne personelle Mitwirkung der Stadt vollzogen.

FrkV Dr. B ü g e r machte die Zentrale der „Essbaren Stadt“ im Rathaus aus. Es handle sich nicht um ein großes Projekt aus der Bürgerschaft, stelle auch keinen Selbstläufer dar, sondern sei eine „Lachnummer“. Man solle das Thema sofort beenden und zu ernsthafter Politik zurückkehren. Er bitte, dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP zuzustimmen.

FrkV Dr. B o h n erkannte, dass die Verwaltung bereits bei der Flächenauswahl für das Projekt tätig geworden sei, was Personalkosten verursacht habe. Er frage sich auch, wer die Kosten für mögliche Einzäunungen trage. Im Übrigen gehe er davon aus, dass das Engagement der Beteiligten mit zunehmender Dauer des Projekts nachlassen werde. Die NPD-Fraktion werde dem Antrag zur Einstellung der „Essbaren Stadt“ zustimmen.

Stv. T s c h a k e r t zeigte auf, dass derartige Projekte in vielen anderen deutschen Städten erfolgreich betrieben würden. In Andernach sei es gelungen, zusammen mit Langzeitarbeitslosen ein umfangreiches berufsqualifizierendes Angebot über die Projektidee zu schaffen.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l führte aus, dass Wetzlar seinen eigenen Weg über eine Vielzahl von Institutionen ohne städtische Beteiligung gehen werde. Sie freue sich, wenn Bürgerinnen und Bürger Eigeninitiative ergreifen und die Stadt dies ideell, nicht finanziell, unterstütze.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP mehrheitlich ab (25.32.0).

**zu 12 Wetzlar Arena GmbH
Auflösung der Wetzlar Arena GmbH als Gesellschaft
Vorlage: 0366/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Auflösung der Wetzlar Arena GmbH als Gesellschaft zu.

**zu 13 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen
Dutenhofen-Münchholzhausen im Zuge der Umsetzung des
kommunalen Investitionsprogramms
Bezug: Mitteilungsvorlage 0043/16 - I/18
Vorlage: 0284/16**

Stv. Dr. S c h n e i d e r merkte an, dass Ortsbeiräte und Elternschaft bei der Entwicklung der finalen Neukonzeption nicht eingebunden worden seien. Er äußerte die Bitte, zukünftige Verfahren transparenter zu gestalten.

OB W a g n e r hob hervor, dass das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) das Thema für beide Stadtbereiche beschleunigt habe.

Die CDU-Fraktion zog den Antrag vor dem Hintergrund des Planungs- und Umsetzungsfortschritts zurück.

**zu 14 Freies WLAN in Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0414/16**

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die Stellungnahme des Magistrats vom 02.12.2016 und schilderte, dass der Kreistag beschlossen habe, den Aufbau kostenloser WLAN-Netze gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zu prüfen. Wetzlar solle aufgeschlossen in die Zukunft gehen und sich an der kreisweiten Initiative beteiligen.

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n stellte für die FW-Fraktion fest, dass diese den Prüfungsauftrag unterstützen werde, weil das freie WLAN der Kommune eine Vielzahl von sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten biete. Die Altstadt solle in einem ersten Schritt in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (51.2.1) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Kontakt zu treten, um den Aufbau kostenloser WLAN-Netze in Wetzlar in Zusammenarbeit mit dem Kreis zu prüfen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Dabei sollen insbesondere Aussagen zum möglichen Umfang, den Kosten der Umsetzung und haftungsrechtlichen Risiken vorgelegt werden.

**zu 15 Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar
(Marktordnung)
Vorlage: 0447/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

**zu 16 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-
Münchholzhausen
Vorlage: 0379/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.3) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen wird

Herr **Dieter Steinruck**, geb. am 28.12.1939,
Hohe Straße 35, 35581 Wetzlar,

zur Schiedsperson

gewählt.

**zu 17 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)
Vorlage: 0417/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.3) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Herr **Peter Förster**, geb. am 05.03.1957,
Hohe Straße 3, 35581 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

**zu 18 Grundstücksverkauf
Malteser Hilfsdienst e. V., Köln
Vorlage: 0410/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

In Abänderung der Beschlussfassungen Drucksachen-Nr. 0159/16-II/8 vom 15.06.2016 sowie Drucksachen-Nr. 2810/16-II/247 vom 08.01.2016 wird dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 38, Flurstück 378, Freifläche, 2.686 qm, Flurstück 379, Freifläche, 892 qm, Flurstück 380, Freifläche, 1.709 qm und Flurstück 381, Freifläche, 362 qm, zusammen 5.649 qm, an den Malteser Hilfsdienst e. V., Kalker Hauptstraße 22 – 24, 51103 Köln, zugestimmt.

Die in den vorangegangenen Beschlussfassungen aufgeführten Verkaufsbedingungen werden in unveränderter Form durch den Malteser Hilfsdienst übernommen.

zu 19 Mitteilungsvorlagen

**zu 19.1 B 49 – Lärmschutz Dalheim
Vorlage: 0400/16**

Stv. Michael H u n d e r t m a r k bezog sich auf eine Berichterstattung in der WNZ vom 30.11.2016. Er halte Lärmschutz und damit Gesundheitsschutz von Mitmenschen nicht für sinnlos. Neben einer objektiv messbaren Größe von Lärm dürfe auch der psychologische Effekt von Maßnahmen nicht unterschätzt werden. So sehe er zum Beispiel die Möglichkeit eines Lückenschlusses mit der Anpflanzung von Bäumen und Hecken.

Bgm. S e m l e r wies darauf hin, dass die Informationsvorlage alle Fakten enthalte und keine Entscheidung von städtischen Gremien anstehe. Es bleibe jeder Fraktion unbenommen, einen Antrag zu stellen und gleichzeitig die Finanzierung der Maßnahme darzustellen. Der Magistrat müsse bei einer freiwilligen Maßnahme die finanzielle Situation der Stadt und einen möglichen Präzedenzfall „Lärmschutz Dalheim“ berücksichtigen.

FrkV Dr. B o h n machte deutlich, dass Gesundheit individuell zu bewerten sei. Viele Menschen seien gegen Lärm unempfindlich, andere würden bis zur echten Gesundheitsgefährdung darunter leiden. Der Magistrat solle weiterhin in Kontakt mit den Bürgern bleiben und deren Beschwerden ernst nehmen.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g vermisste eine wissenschaftliche Berechnung in der Mitteilungsvorlage, wodurch es schwierig sei, etwas nachprüfen zu können.

StvV V o l c k sagte zu, jeder Fraktion ein Exemplar des gesamten Fachbüro-Gutachtens zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Lärmschutzberechnungen für den Lückenschluss der Schallschutzanlagen im Bereich Dalheim zur Kenntnis.

**zu 19.2 Neuregelung § 51 Nr. 11 und 12 HGO;
Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen - Abgrenzung zwischen
mittelbaren Beteiligungen von größerer Bedeutung und solchen ohne
größere Bedeutung
Vorlage: 0408/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass die Stadt Wetzlar keine Differenzierung nach mittelbaren Beteiligungen von größerer Bedeutung und solchen ohne größere Bedeutung vornimmt.

**zu 19.3 Bericht III. Quartal 2016
Vorlage: 0361/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das III. Quartal 2016 zur Kenntnis.

**zu 19.4 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im
Haushaltsjahr 2016 im Bereich EU-WRRRL
Vorlage: 0291/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass die Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 50.000 € im Konto 1350100.842100167 „Auszahlung AiB Renaturierung des Blasbachs zwischen Mündung in die Dill und südlich der Ortslage OT Blasbach“ und in Höhe von 65.000 € im Konto 1350100.842100168 „Auszahlung AiB Renaturierung im Bereich des Wetzbachs“ sowie in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2016 im Konto 1350100.842853006 „AiB ‚Lahnufer am NSG Würzberg‘ Gewässermulde und Uferentwicklung“ jeweils in die Finanzplanung 2017 und Folgejahre übernommen werden.

**zu 19.5 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im Haushaltsjahr 2016 im Bereich
Zuschüsse an Sonstige (1420100.840400000) und Auszahlung AiB
Energetische Sanierung städtischer Gebäude (1420100.842100164)
Vorlage: 0293/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3.000 € im Konto 142010.840400000 „Zuschüsse an Sonstige“ in die Finanzplanung 2017 aufgenommen wird und der Ansatz in Höhe von 70.000 € im Konto 1420100.842100164 „Auszahlung AiB Energetische Sanierung städtischer Gebäude“ für das Jahr 2016 auf 0 gesetzt wird.

zu 19.6 Jahresbericht Kompostierungsanlage 2015
Vorlage: 0264/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2015 zur Kenntnis.

zu 19.7 Klimainitiative Solms Wetzlar
Sachstandsbericht 2016
Vorlage: 0339/16

Stv. **L a u b e r - N ö l l** nahm Bezug auf Seite 35 des Sachstandsberichts und erkannte eine geringe CO₂-Einsparung von jährlich 3.100 kg, was der CO₂-Speicherkapazität eines einzigen Baumes entspreche. Er halte das Thema „CO₂-Ausstoß“ für sehr wichtig und habe Informationen über innovative Möglichkeiten einer weltweiten Ergebnisverbesserung.

Stv. **N o a c k** erklärte, dass der Bericht eine Menge von Auflistungen, Maßnahmen und Informationsveranstaltungen enthalte, die er als „heiße Luft“ ansehe. Bei der „LED-Straßenbeleuchtung“ habe Solms seit 2012 kontinuierlich umgerüstet, während in Wetzlar die Entwicklung verschlafen worden sei. Ob tatsächlich eine CO₂-Einsparung von nur 1 Gramm vorliege, sei nicht nachweisbar.

StR **K o r t l ü k e** wies darauf hin, dass außerhalb der Beschäftigung der Klimaschutzmanagerin mehr als 2 Mio. € über die KIP-Maßnahmen in die energetische Sanierung von städtischen Gebäuden fließen würden. Er teilte ergänzend mit, dass der Lahn-Dill-Kreis eine Klimaschutzmanagerin auf derselben Basis wie die Stadt beschäftige.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Sachstandsbericht der Klimainitiative Solms Wetzlar 2016 zur Kenntnis.

zu 20 Verschiedenes

StvV **V o l c k** wünschte den Anwesenden gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr, auch im Namen des Magistrats. Er schloss die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r